



INDIVIDUAL **D**ANCE AND **E**VENT **A**SSOCIATION
SEIT 2005 IN GLIENICKE
15 JAHRE I.D.E.A. MOBILE TANZSCHULE

- ◆ TANZKURSE & COACHING
- ◆ VERANSTALTUNGEN & TECHNIK
- ◆ EVENT- & ACOUSTIC MANAGEMENT

BORIS GAFFLING
NOHLSTR. 11
16548 GLIENICKE

TEL. (033056) 42961
INFO@BERLIEN.DE
TANZSCHULE-GLIENICKE.DE

Hygienekonzept der I.D.E.A. Tanzschule Glienicke für den Indoor-Kursbetrieb

Stand 28.05.2020

1 Einleitung

Diese Vorschläge erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen für die Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstands. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Trainer und Übungsleiter gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen gleichzeitig dafür, dass die Tänzer/innen die Hygienehinweise umsetzen.

Die I.D.E.A. Tanzschule Glienicke übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während des Trainings.

Bei Verstößen einzelner Personen oder einzelner Trainingsgruppen obliegt es den Verantwortlichen vorort, die zuwiderhandelnde(n) Person(en) mit sofortiger Wirkung vom Training auszuschließen und der Halle zu verweisen. Zusätzlich sind diese Vorfälle sofort der Tanzschulleitung zu melden. Sollten die Verstöße mit Bußgeldern geahndet werden, sind diese von den Verursachern zu tragen und nicht von der I.D.E.A. Tanzschule Glienicke.

Das Training soll auch dazu genutzt werden, um den Tänzer/innen die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens, insbesondere die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen sowie die Händehygiene und die Husten-Nies-Etikette nahezubringen. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen, sowie die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

2 Grundsätzliche Maßnahmen

Bei Krankheitssymptome wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Das gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Die I.D.E.A. Tanzschule Glienicke empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Die Halle/Sportstätte darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer oder Tänzer/innen am Training beteiligt sind.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Halle/Sportstätte bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen grundsätzlich nicht in der Halle/Sportstätte aufhalten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene, diese erfolgt durch:

- a) Händewaschen mit warmem Wasser und Seife für 20-30 sec
- b) Handdesinfektion: dazu das Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 sec in die Händeeinmassieren.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.

3 Halle / Sportstätte

Während des Trainings in der Halle/Sportstätte wird jederzeit für eine gute Belüftung gesorgt, zwischen zwei Tanzgruppen und in den Trainingspausen werden die Ausgänge für eine Stoßlüftung geöffnet.

4 Umkleidekabinen und Sanitärbereich

Die Toiletten stehen zur Verfügung. Eine regelmäßige Reinigung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Glienicke.

Es müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher, ebenfalls von der Gemeinde Glienicke, bereitgestellt werden.

Auch bei größeren Räumen darf sich nur eine Person im Sanitärbereich aufhalten.

Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen erfolgt nicht d. h. die Tänzer/innen und Trainer kommen bereits umgezogen in die Sportstätte.

5 Anwesenheit

Es ist eine Liste zu führen, welche Personen wann und wie lange in der Halle/Sportstätte zu welchen Trainingseinheiten waren. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Eine solche Liste sollte deutlich sichtbar ausgelegt werden. Die Listen sind für mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

6 Hygiene von Sportgeräten und das Training

Soweit erforderlich wird das vorher desinfizierte Sportmaterial nur vom Trainer/Trainings-Beauftragten händisch berührt werden. Nach den Trainingseinheiten ist eine Oberflächendesinfektion durchzuführen.

Der Mindestabstand zu anderen Tänzer/innen von mindestens 1,5 Metern muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Halle/Sportstätte sowie während der gesamten Trainingszeit eingehalten werden.

7 Wegführung

Der Zu- und Abgang zur Halle/Sportstätte erfolgt grundsätzlich nacheinander. Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass sie dabei den Abstand von 1,5 m nicht unterschreiten.

Nachfolgende Sportler dürfen die Halle/Sportstätte erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde.

8 Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung ist dem Gesundheitsamt zu melden

9 Allgemeines

Jede(r) Teilnehmer(in) ist darauf hinzuweisen, dass in geschlossenen Räumen, auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht und hat das Hygienekonzept zur Kenntnis zu nehmen.

Die Teilnehmerzahl wird auf max. 20 Personen begrenzt

In der Halle und im Ein-/Ausgangsbereich wird streng auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich bereitgestellt.

Die Hygieneregeln werden auch als Hinweisschilder ausgehängt und sind zu jeder Zeit einzuhalten.

Der Hygieneplan ist der Gemeinde Glienicke sowie dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen

10 Aushang / Plakat im A3 Format



(max. 20 Personen)



I.D.E.A. Tanzschule
(033056) 42960

